

(Abg. Schönfeld.)

Ⓐ die Autorität des Arbeitgebers und die erziehliche Wirkung, die die Dienstherrschaft ausübt, soll unterbunden werden. Das ist der heftigste Widerstand, der sich den Bestrebungen der Sozialdemokratie in dieser Hinsicht entgegenstellt. Daß das Gesinde unter der Gesindeordnung keineswegs bedrückt ist, das beweist der Umstand, daß meistens das Gesinde die gesetzlichen Bestimmungen selbst gar nicht kennt und auch selten davon Gebrauch macht, weil es nicht nötig hat, davon Gebrauch zu machen. Die Gesindeordnung gibt — damit hat der Begründer des Antrages keineswegs recht — dem Gesinde vollständig das Recht, sich nach jeder Seite hin zu decken. Natürlich ist auch für die Dienstherrschaft das Recht in der Gesindeordnung gewahrt, und zwar so, wie es diesem Teile zukommt. Der Dienstvertrag mag auch als freier Arbeitsvertrag geschlossen werden, es werden immer Unstimmigkeiten bestehen bleiben. Sache einer vernünftigen Gesindepolizei muß es bleiben, die Unstimmigkeiten, welche auf Grund des Arbeits- oder Dienstvertrages entstehen, wieder zu schlichten bez. zu beseitigen.

Am schlimmsten ist gerade der Landwirt mit seinem landwirtschaftlichen Gesinde daran. Er ist, wie schon hervorgehoben wurde, in der unglücklichen Lage, daß er seine Arbeit nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilen kann. Er muß also eine gewisse Gewähr dafür haben, daß er die Leute, die er sich auf Grund der Gesindeordnung nimmt, zu jeder Zeit des Jahres zu seiner Verfügung hat.

Ⓑ Welche Mißstände bestehen trotz der Gesindeordnung noch in dieser Hinsicht! Meine Herren! Infolge des Gesindemangels sind wir die ersten, die die Einführung auswärtiger Arbeitskräfte aus anderen Ländern vornehmen müssen. Da stellt sich dann die Sache in der Regel so, daß wir die Leute mit hohen Kosten aus Galizien, Schlesien oder Bayern einführen, und wenn sie einigermaßen hier warm geworden sind, werden sie von den zur Industriearbeit übergegangenen hiesigen Dienstboten überredet und auch noch mit in die Fabrikarbeit weggenommen. So tragen wir die Kosten der Einführung der Arbeitskräfte zum größten Teil auch noch für die Industrie mit.

Ich möchte noch auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Richter eingehen, mit denen ich mich nicht einverstanden erklären kann. Er hat gemeint, daß durch die Aufhebung der Gesindeordnung, entsprechend der Petition der weiblichen Handlungsangestellten, die Konkurrenz in diesen Berufen vermindert würde. Das ist keineswegs der Fall. Es würden niemals aus anderen Berufen weibliche Arbeitskräfte in die Land-

wirtschaft zurückfluten. Nach dieser Seite haben wir vollstündige und genügende Erfahrungen.

Er hat weiter gesagt, daß die Gesindeordnungen nicht überall beständen und daß trotzdem die Landwirte dort auch Arbeiter hätten. Wenn sich die Verhältnisse so gestalten, daß die Arbeiter keine andere Arbeitsmöglichkeit haben, als landwirtschaftliche Arbeiten zu nehmen — und wir haben doch genug solche Gegenden in Deutschland —, dann ist eben die Dienstbotennot für die Landwirte dort nicht so vorhanden. Solche Verhältnisse finden wir auch noch in einzelnen Teilen von Sachsen. Die Dienstbotennot tritt in der Hauptsache dort ein, wo die Landwirtschaft eng mit der Industrie in Berührung kommt.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Richter, daß die Not an landwirtschaftlichen Arbeitern schon sehr weit zurückdatiert, darf ich wohl konstatieren, daß das keineswegs der Fall ist. Die Abnahme an landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist erst in den letzten 20 Jahren so außerordentlich bemerkbar geworden, daß sie zur Not wurde. Ich habe im vorigen Jahre in meiner Gemeinde festgestellt und herausgefunden, daß sich auf Grund des Gesindeverzeichnisses das Gesinde in 10 Jahren um 50 Prozent vermindert hat. Das ist der deutlichste Beweis dafür, daß der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern sich erst im letzten Jahrzehnt herausgebildet hat. Deshalb blicken die Landwirte einer trüben Zukunft entgegen, und ich glaube, es wird die landwirtschaftliche Arbeiterfrage noch einmal die allerbrennendste, die es für die Landwirtschaft überhaupt gibt.

Ⓒ Der Herr Abg. Richter hat dann weiter angeführt, daß die Polizei die Kontrolle in den Schlafstätten nicht genügend ausgeübt hat. Ich kann nicht für die städtischen Verhältnisse sprechen. Ich kann nur sagen, daß auf dem Lande jetzt ebenfalls eine Kontrolle in den einzelnen Landgemeinden eingeführt werden wird. Im übrigen brauche ich nicht hervorzuheben, daß auf dem Lande diese Frage nicht so brennend ist. Unsere Leute leben in gesunder Luft und haben auch gesündere Schlafräume.

Er hat dann das Trinkgeldwesen gebrandmarkt. Da muß der Herr Abg. Richter aber mit den eigentümlichen Verhältnissen rechnen, wie sie auf dem Lande sind. Es werden bei Gelegenheiten, bei denen es überhaupt Trinkgelder gibt, nicht nur ein Gesinde, sondern mehrere Gesinde in der Regel zu kleinen Mehrleistungen veranlaßt, und es kommt nicht selten vor, daß einem der Dienstboten das Trinkgeld gegeben wird. Dann ist es gut, wenn eine gerechte Verteilung